

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
Eingang: **09.09.2022**  
Antragsnr.: **149/2022**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **Klärung durch RB**  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 9.9.2022

## **Entbindung des Gewobau-Geschäftsführers von Schweigepflicht Dringlichkeitsantrag im September-Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

1. Der Geschäftsführer der GeWoBau wird von seiner (besondern) Schweigepflicht entbunden, was die Vorgänge um die Ausschreibung seines Postens angeht.
2. hilfsweise zu 1: Der Aufsichtsrat wird angewiesen, den unter Nr. 1 genannten Beschluss zu fällen.
3. hilfsweise zu 2: Der Stadtrat fordert den Aufsichtsrat auf, den den unter Nr. 1 genannten Beschluss zu fällen.

Begründung:

In der Presse wurde ausführlich über den Beschluss des GeWoBau-Aufsichtsrates berichtet, die Geschäftsführerstelle neu auszuschreiben. Die EN umschreiben das mit „in die Wüste schicken“. Nach EN-Bericht hat der Geschäftsführer mit Verweis auf seine „besondere Schweigepflicht“ jede Stellungnahme abgelehnt.

Als sozialer Arbeitgeber und in Zeiten des allseits beklagten Fachkräftemangels sollte die Stadt respektvoll mit Ihrem Personal umgehen, auch mit Führungspersonal.

Respektvoll ist es nicht, wenn öffentlich über den Geschäftsführer der GeWoBau geredet wird, der Betroffene sich aber nicht dazu äußern darf.

Begründung der Dringlichkeit:

Es nützt dem Betroffenen nichts, wenn er sich erst in drei Monaten äußern darf, während jetzt über ihn geredet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)